



Ingenieurbüro für Schallschutz
Dipl.-Phys. Hagen Schmid

Mess-Stelle § 26 BImSchG

ECO Akustik – Ingenieurbüro für Schallschutz
Freie Straße 30a, 39112 Magdeburg

Freie Straße 30a
39112 Magdeburg

Tel.: (03 92 03) 6 02 29

E-Mail: mail@eco-akustik.de

Internet: www.eco-akustik.de

Bauland Projektentwicklung GmbH
Frau U. Bauer
Jahnring 28
39104 Magdeburg

Ihr Zeichen / vom

unsere Projektnummer

Tel.-Durchwahl

Datum

ECO 23019

(039203) 60229

07.03.2023

Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ in Quedlinburg Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Frau Bauer,

im Zuge des B-Plan-Vorhabens „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ in Quedlinburg haben Sie mir Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren übermittelt. Dazu nehme ich wie folgt Stellung.

1. Walzengießerei & Hartgusswerk Quedlinburg GmbH

Durch die Rechtsanwälte Füßer & Kollegen wurden in Ihrem Schreiben mit dem Zeichen 000142-13/KR/hs/138882 vom 11.10.2022 u.a. Anmerkungen zu unserem Gutachten ECO 22048 vom 10.05.2022 gemacht. Diese werden im Folgenden abgearbeitet.

- Im Gutachten wurde die aus schall-immissionsschutzrechtlicher Sicht maximal zu erwartende Schall-Immissions-Vorbelastung auf das Plangebiet ermittelt. Dabei wurde nach Abstimmung mit dem Umweltamt des Landkreises Harz von einem Schutzanspruch der schutzbedürftigen Bestandsbebauung vergleichbar mit einem Mischgebiet (MI: 60/45 dB(A) tags/nachts) ausgegangen. Im Gegensatz dazu soll für den zukünftig auszuweisenden Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Urbanes Gebiet (MU) ausgewiesen werden. Für den Geltungsbereich ergibt sich nach TA-Lärm ein Schutzanspruch von 63/45 dB(A) tags/nachts.
- Die im Plangebiet zukünftig zulässige wohnfremde Nutzung hat die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm einzuhalten. Eine Regelung im Rahmen der Bauleitplanung ist hier nicht erforderlich. Die Einhaltung von Immissionsrichtwerten durch die zukünftige Nutzung ist ggf. in nachgelagerten Genehmigungsverfahren (z.B. Baugenehmigung) nachzuweisen.

- In Kapitel 4 des o.g. Gutachtens werden die im akustischen Modell anzusetzenden Emissionsgrößen ermittelt. Die Vorgehensweise wird dargestellt. Der Unterschied zwischen den Ausgangswerten und den in Tabelle 1 dargestellten Werten ergibt sich aus der Zielstellung die Immissionsrichtwerte für Mischgebiete an der Bestandsbebauung einzuhalten.
- Im Rahmen der Gutachten-Erstellung wurden die zur Verfügung stehenden Informationen zu den maximal zulässigen Schall-Emissionen und Immissionen abgefragt. Die im Gutachten dokumentierte Vorgehensweise wurde gewählt, weil keine Angaben zu genehmigten Schall-Emissionen oder Immissionen im Untersuchungsgebiet vorlagen. Sofern in Genehmigungsbescheiden Angaben zu maximal zulässigen Schall-Emissionen oder Immissionen gemacht werden, die eine relevante Auswirkung auf die zu erwartende Schall-Immissions-Vorbelastung auf das Plangebiet erwarten lassen, ist zu empfehlen das vorliegende Gutachten dementsprechend anzupassen.

2. Obere Immissionsschutzbehörde

In der Stellungnahme der Oberen Immissionsschutzbehörde (Az.: 21102/01-3460/2022.BP vom 12.10.2022) wurde angeregt zu prüfen, ob mögliche Verkehrs-(Schall-)Emissionen auf dem Klopstockweg und der Bergstraße Auswirkungen im Plangebiet haben.

Aufgrund der vorhandenen Bestandsbebauung entlang beider öffentlichen Verkehrswege mit einem Schutzanspruch vergleichbar dem eines Mischgebietes, in Verbindung mit der im Plangebiet auszuweisenden Nutzungsart Urbanes Gebiet, sind aus gutachterlicher Sicht keine negativen Auswirkungen durch Schall-Immissionen des öffentlichen Straßenverkehrs zu erwarten.

3. Änderung des Plan-Entwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat sich gegenüber dem im Gutachten ECO 22048 vom 10.05.2022 verwendeten Stand geringfügig geändert. Dabei wurde die Erschließung, welche bisher vom Klopstockweg erfolgte, an die Bergstraße verlegt. Eine Auswirkung auf das schalltechnische Gutachten ist dadurch nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

ECO AKUSTIK - Ingenieurbüro für Schallschutz
Ingenieurbüro für Schallschutz
Dipl.-Phys. H. Schmid

H. Schmid

ECO AKUSTIK

Freie Straße 30a, 39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0)39203 60-229
mail@eco-akustik.de